

# Wie soll die Polizei ihre Aufgabe erfüllen?

Autor(en): **Schorer, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen**

Band (Jahr): - **(1983)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-948481>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

---

## Wie soll die Polizei ihre Aufgabe erfüllen?

Laut Aufgabenumschreibung in der städtischen Polizeiverordnung vom 20. Oktober 1964 hat die Stadtpolizei für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit zu sorgen, insbesondere das Leben, die Gesundheit und den Frieden von Personen sowie deren Eigentum vor rechtswidriger Bedrohung zu schützen, das Gemeinwesen vor Schaden zu bewahren, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu überwachen, den Strassenverkehr zu regeln und ganz allgemein die ihr durch Gesetze und Verordnungen zugewiesenen übrigen Aufgaben zu erfüllen: ein so umfassender Auftrag, dass seine umfassende Erfüllung in vielen Bereichen Zauberkräfte voraussetzen würde, worüber die Stadtpolizei nicht verfügt. Die Aufgabenlast bleibt riesengross, auch wenn seit 1979 die kriminalpolizeilichen Belange auf Stadtgebiet von der Kantonspolizei wahrgenommen werden.

Es gehört einerseits zu den Pflichten der Behörden eines Gemeinwesens, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Polizeiorganen ermöglichen, ihre Aufgaben möglichst gut zu erfüllen. Andererseits sind dieselben Behörden aber ebenso dafür verantwortlich, dass die zu erbringenden Leistungen möglichst rationell und ohne übertriebenen personellen und materiellen Aufwand erfolgen. Dabei stellt sich zwangsläufig die Frage, wo die Grenze zwischen wünschbarer Aufgabenerfüllung und vertretbarem Aufwand zu ziehen sei. Theoretisch könnte verlangt werden, die Polizei habe die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften so intensiv zu überwachen, dass Übertretungen praktisch ausgeschlossen würden. Die Verletzung jedes Fahr- oder Parkverbotes müsste überall und zu jeder Zeit festgestellt und geahndet werden, jeder «Überhöckler», jeder Fassaden-

schmierer müsste garantiert registriert und ausnahmslos jede Geschwindigkeitsübertretung erfasst werden . . . Wäre dies die Zielsetzung, würde auch ein mit allen technischen Errungenschaften ausgerüstetes Polizeikorps in Regimentsstärke in der Stadt St.Gallen bei weitem nicht ausreichen. Die andere Extremlösung würde etwa darin bestehen, dass nur in seltenen Ausnahmefällen rein zufällig Übertretungen festgestellt würden. Beide Varianten sind absurd und müssen abgelehnt werden. Aber: wo innerhalb dieser grossen Spanne zwischen totaler Aufgabenerfüllung und deren völliger Negation soll die angestrebte Zielmarke gesetzt werden? In dieser Frage gehen die Meinungen bei Fachleuten und Laien, in Expertisen und Bierischgesprächen weit auseinander. Eine wissenschaftliche Optimierung ist praktisch ausgeschlossen. Patentlösungen sind noch nirgends auf der Welt gefunden worden. Wie oft, wie intensiv und mit welchem Qualitätsgrad die polizeilichen Kontroll- oder Dienstleistungsfunktionen erfüllt werden sollen, wird immer und überall im Rahmen eines weiten und stark subjektiv gefärbten Ermessens beurteilt.

### *Mass des polizeilichen Einsatzes*

Zudem darf nicht unbeachtet bleiben, dass je nach Aufgabe die «Zielmarken» verschieden hoch angesetzt werden müssen. Jeder wird damit einiggehen, dass es unvergleichlich wesentlicher ist, dass die Polizei mit der Ambulanz mit praktisch hundertprozentiger Sicherheit rechtzeitig beim Verunfallten eintrifft, als dass mit gleicher Sicherheit die Übertretung einer Parkvorschrift festgestellt wird. Im einen Fall stehen die höchsten Rechtsgüter, nämlich Gesundheit und Leben, im andern Fall steht weit weniger Gewichtiges auf dem Spiel. Dennoch spielen gerade diese alltäglichen Probleme in der öffentlichen Diskussion eine grosse Rolle, da jeder Betroffene begreiflicherweise dazu neigt, sie aus dem Gesamtzusammenhang herauszureissen und ihnen, weil er von ihnen unmittelbar berührt ist, einen sehr hohen Stellenwert einzuräumen. Es ist deshalb auch in diesen Belangen wichtig, nach dem vertretbaren Mass des polizeilichen Einsatzes zu suchen.

Schliesslich spielen – wie bei der Erfüllung anderer Verwaltungsaufgaben – auch bei der Polizei nicht nur der statistisch feststellbare Grad, sondern auch die weniger gut messbare Art und Qualität der Aufgabenerfüllung eine wesentliche Rolle. Es kommt also beispielsweise darauf an, ob das Gewicht in einem bestimmten Aufgabenbereich mehr auf Effizienz oder auf Bürgerfreundlichkeit zu legen sei: Begriffe, die sich unter Umständen, wenn auch bei weitem nicht immer, gegenseitig ausschliessen können. Gerade im Bereich dieser weniger eindeutig messbaren Kriterien spielen Führungskonzepte und Ausbildung eine wesentliche Rolle.

Es wäre nun aber falsch, anzunehmen, die erwähnten Optimierungsprobleme im Bereich der polizeilichen Aufgabenerfüllung seien erst heute erkannt und erst in jüngster Zeit bearbeitet worden. Betrachtet man die Entwicklung der Stadtpolizei im Verlaufe der letzten 30 Jahre, erkennt man, dass schon seit jeher an diesem Problem gearbeitet worden ist. Ganz allgemein ist es allerdings in letzter Zeit sicher stärker in den Vordergrund getreten, da die unter anderem auch in der Polizei verkörperte Staatsmacht heute viel kritischer beurteilt wird, als dies von früheren Generationen getan wurde.

### *Einführung des zentralen Führungskonzeptes*

Bereits zu Beginn der fünfziger Jahre war von einzelnen Vertretern des Gemeinderates ein Abbau des damaligen Korpsbestandes gefordert worden, während gleichzeitig andere verlangten, der Stadtrat habe dafür zu sorgen, dass ohne Rücksicht auf den Personalbestand die damaligen Quartierpolizeiposten ständig besetzt seien, was beim bereits erfolgten teilweisen Abbau auf Einmannposten nicht mehr möglich war. Zur gleichen Zeit beauftragte der Gemeinderat aufgrund eines Postulats seiner Geschäftsprüfungskommission den Stadtrat, zu prüfen, «ob beim derzeitigen Stand der Motorisierung des Polizeikorps die Polizeiposten in den Aussenbezirken nicht aufgehoben werden könnten» und eine Zentralisierung der Stadtpolizei vorgenommen werden solle. Dagegen setzten sich nun aber die Quartiervereine vehement zur Wehr. Sie glaubten

nicht daran, dass die bisherigen Dienstleistungen der Polizei nach einer solchen Umstrukturierung weiterhin würden erbracht werden können. Sie nahmen deshalb für die Beibehaltung des bestehenden Konzeptes auch höhere Kosten in Kauf. Der Stadtrat folgte damals weitgehend diesen Überlegungen und behielt das bestehende Konzept im wesentlichen bei.

Gut 20 Jahre später wurde die Zentralisierung aber dennoch an die Hand genommen. Anlass dazu bildete ein recht zufälliges Ereignis: Der Mietvertrag für die Räumlichkeiten des Postens Winkeln war gekündigt worden, und es fand sich kein Ersatz. Im Bewusstsein, dass ein polizeiliches Einsatzkonzept periodisch auf seine Tauglichkeit hinsichtlich der sich wandelnden Verhältnisse und Strukturen eines Gemeinwesens untersucht werden müsse, erfolgte die Überarbeitung. Ein Wandel der Verhältnisse seit der vom Gemeinderat gewünschten Überprüfung konnte wirklich nicht verneint werden. Dies zeigte sich schon in einigen oberflächlichen Zahlenvergleichen: Waren im Jahre 1951 in St.Gallen noch ganze 4500 Motorfahrzeuge immatrikuliert gewesen, betrug der Bestand 1974 über 30 000. Gleichzeitig stiegen die Verzeigungen und Bussen im Verkehrsdienst im gleichen Zeitraum von 1400 auf ca. 25 000, die registrierten Geschwindigkeitsübertretungen von 71 auf 1200, die Zahl der Verkehrsunfälle und jene der sanitätsdienstlichen Transporte verdreifachte sich. In fast allen anderen Sektoren

*Rechts:* Der Aufgabenbereich der Polizei hat im Verlaufe der Jahrzehnte wesentlich an Umfang zugenommen. Zu einer der wichtigsten Pflichten gehört die Verkehrserziehung der Jugend, welche speziell für diese Aufgabe eingesetzte und ausgebildete Polizeibeamte ausüben. (Bild: Franz Krüsi)

*Nächste Doppelseite:*

*Bild links:* Bis zu Beginn der siebziger Jahre gehörten die Quartierpolizeiposten zum Stadtbild. Bis 1974 war das Konzept der Zentralisierung der Stadtpolizei realisiert, und die Polizeiposten in den Quartieren gehörten der Vergangenheit an. Hier der ehemalige Polizeiposten St.Fiden. (Bild: Foto Gross)

*Bild rechts:* Nach der Aufhebung der Quartierpolizeiposten verschwand der präventiv wirkende und Sicherheitsgefühl vermittelnde Polizeimann im Strassenbild. Auf Anregung des Gemeinderates schuf man das Amt des uniformierten Kontaktbeamten, der als Vertrauensperson jene Dienstleistungen und polizeilichen Aufgaben erfüllt, welche von den motorisierten Patrouillen nicht wahrgenommen werden können. (Bild: Franz Krüsi)











war die Zunahme ähnlich, und schliesslich hatte der Gesetzgeber weitere Aufgabenbereiche geschaffen, welche durch die Polizei betreut werden mussten. Es drängte sich gebieterisch eine Neuverteilung der Aufgabenschwerpunkte auf. Die relativ geringen Polizeimittel mussten gezielt eingesetzt werden können, wollte man nicht eine umfangreiche personelle Verstärkung der Polizei in Kauf nehmen. Angesichts dieser Tatsache waren die Einführung eines zentralen Führungskonzeptes und die damit verbundene Verstärkung der Motorisierung der Stadtpolizei unumgänglich. Bis Ende 1974 war das Konzept realisiert, und die Quartierpolizeiposten gehörten der Vergangenheit an.

### *Kontaktbeamte – Polizeimänner des Quartiers*

Das Prinzip des zentral gelenkten Einsatzes hat sich auch angesichts der weiterhin stark angewachsenen Aufgabenfülle gut bewährt. Es lässt sich nicht mehr wegdenken. Der rechtzeitige Einsatz von genügend polizeilichen Mitteln dort, wo er notwendig ist, kann nicht anders verwirklicht werden. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass zwar einerseits durch die Motorisierung und die ständig gewährleistete Funkverbindung zur Einsatzzentrale die Beweglichkeit und Einsatzbereitschaft der Polizei stark zugenommen hat, andererseits aber der Polizeimann aus dem Strassenbild weitgehend verschwunden ist. Eine gewisse Entfremdung zwischen Bürger und Polizei ging mit der steigenden Effizienz einher. Der präventiv wirkende und Sicherheitsgefühl vermittelnde Polizeimann auf der Strasse wurde in den letzten Jahren immer ausgeprägter vermisst. Ein Gesichtspunkt, der angesichts steigender Kriminalität (sie hält sich allerdings im Gegensatz zu Grossstädten bei uns in Grenzen) und angesichts des Verlangens der Bevölkerung, der Polizei selber beobachtete Missstände mitteilen zu können, nicht vernachlässigt werden darf. Auf Anregung des Gemeinderates

*Links:* Schlüsselstelle für Polizeieinsätze ist die Einsatzzentrale der Stadtpolizei, die rund um die Uhr der Bevölkerung ihre Dienste zur Verfügung stellt (Bild: Franz Krüsi)

und nach dem Prinzip der erwähnten periodischen Überprüfung von Verwaltungskonzepten wurde deshalb vom Stadtrat eine bescheidene personelle Verstärkung der Stadtpolizei und insbesondere – nach einer erfolgreichen Versuchsphase – die Einführung von Kontaktbeamten in den Quartieren der Stadt beschlossen. Der sowohl wachsame als auch helfende, Auskunft erteilende, vermittelnde und wenn notwendig auch eingreifende uniformierte Polizeimann zu Fuss soll in einer ihm vertrauten Umgebung unter Menschen, die ihn grösstenteils kennen, jene polizeilichen Aufgaben erfüllen, welche durch die motorisierten Patrouillen nicht wahrgenommen werden können. Er soll tagsüber für jedermann über Telefon via Einsatzzentrale erreichbar sein und dem Bürger eine im Vergleich zu den früheren Quartierpolizeiposten noch grössere Dienstleistung erbringen können. Mit diesem neuen Konzept wird der Grundsatz der zentralen Führung nicht verlassen, sondern soll ein Aufgabenbereich, der zugunsten des raschen und mobilen Einsatzes der Polizei vernachlässigt werden musste, durch eine fortschrittliche Lösung abgedeckt werden.

Immer rascher verläuft die Entwicklung in fast allen Lebensbereichen. Die Optimierungsfragen bei der Aufgabenerfüllung sind deshalb – nicht nur im Polizeiwesen einer Stadt – zur Daueraufgabe jedes Betriebes geworden. Nur wenn wir Strukturen, Ausrüstung und Ausbildung ständig den Erfordernissen der Zeit angleichen, kann es uns gelingen, die immense, der Polizei von Gesetzes wegen übertragene Aufgabenflut in einer für die Bürgerschaft unserer Stadt einerseits hinsichtlich Aufwand, andererseits hinsichtlich Leistung und Qualität akzeptablen Art und Weise zu bewältigen.

Dass unsere Bemühungen gross sind, unsere Mittel im Vergleich zur Aufgabe aber relativ sehr klein, sei jedem ein Trost, der sich gelegentlich über wirkliche oder vermeintliche Unzulänglichkeiten der Polizei ärgert!

*Peter Schorer*